

An den  
Bildungsausschuss  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Montag, den 31. März 2003

### Studiengebührengesetz, Stellungnahme des AStA der Muthesius-Hochschule

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem Schreiben vom 19. Februar 2003 haben Sie uns die Möglichkeit gegeben, zu dem Gesetzentwurf eines Studiengebührengesetz der FDP-Fraktion Stellung zu nehmen. Diese Gelegenheit möchten wir gerne wahrnehmen.

Schon seit Jahren wird in verschiedensten Personenkreisen in unterschiedlicher Intensität über Studiengebühren oder Langzeitstudiengebühren diskutiert. Gerade in den letzten Jahren ist die Diskussion sowohl in anderen Bundesländern, als auch in Schleswig-Holstein wieder verstärkt geführt worden. In all diesen Diskussionen dominiert die finanzielle, ökonomische Argumentationsebene. Vor allem bei der Forderung nach allgemeinen Studiengebühren wird von einer „sozial verträglichen Höhe“ und von Förderungssystemen für finanziell schlechter gestellte Studierende gesprochen. Da es ein umfassendes System privater Stipendien und Förderungen in Deutschland nicht gibt und aller Wahrscheinlichkeit in absehbarer Zukunft nicht geben wird, mündet die Forderung nach Studiengebühren unweigerlich in eine Verstärkung der Selektion beim Hochschulzugang zwischen finanziell und sozial stärker und schwächer gestellten Gesellschaftsschichten; diese Ungerechtigkeit kann auch heute schon durch das BAföG nicht aufgefangen werden.

Steht die Verkürzung der Studiendauer im Mittelpunkt der Argumentation, beispielsweise bei Studienkontenmodellen, werden zumeist die tatsächlichen Ursachen einer verlängerten Studiendauer außer Acht gelassen. Gerade bei der Forderung nach Langzeitstudiengebühren wird gerne der „Langzeitstudierende“ angeführt, der sein Studium als „Parkplatz“ nutzt, um in den Genuss günstiger sozialer Leistungen zu kommen. Die dort vorgebrachten Thesen sind nie bewiesen, beziehungsweise leicht zu widerlegen.

Der vorliegende Gesetzentwurf zum Studiengebührengesetz beinhaltet nun die Erhebung allgemeiner Studiengebühren, sowie ein kostenloses Bildungsguthaben in Höhe der Regelstudienzeit zuzüglich vier weiterer Semester sowie eines Prüfungssemesters. (Im Gegensatz zu den Redebeiträgen der FDP schon vom 12. Dezember 2001 und vom 18. Dezember 2002

sieht dieser Gesetzentwurf nicht Studiengebühren ab dem 15. Fachsemester und dem 20. Studiensemester, sondern bei Fachhochschulen Gebühren ab dem 13. Studiensemester vor.)

Die Lesart der Redebeiträge der FDP und des Gesetzesentwurf deuten darauf hin, dass eine Verkürzung der Studiendauer eine untergeordnete Rolle bei den anvisierten Zielen des Gesetzes einnimmt. So wird im Abrechnungssystem des kostenfreien Bildungsguthabens keine Verbindung zu den Studienbedingungen in unterschiedlichen Studiengängen gezogen und kein Ansatz zur Verringerung der Studienhemmnisse erkennbar.

Stattdessen wird als Hauptziel ein „nicht unerheblicher Beitrag zur Verbesserung der Finanzsituation der Hochschulen“ genannt; 2001 wurden die Langzeitstudiengebühren mit „Parkgebühren“ auf dem bisherigen „kostenlosen Parkplatz“ Studium verglichen. Dieser Betrag wurde mit 3,1 Mio. Euro beziffert (, das wären 0,8 % des Landeszuschusses). Bei der Kalkulation dieses Betrages wird offensichtlich davon ausgegangen, dass auch nach der Einführung der Studiengebühren dauerhaft über 3000 Studierende ihre „Parkgebühren“ zahlen. Mittelfristig halten wir diese Annahme für sehr unwahrscheinlich. Da neben einer Unterfinanzierung die fehlende Finanzierungssicherheit ein schwerwiegendes Problem der Hochschulen ist, halten wir das Argument, dass mit den Studiengebühren die Finanzsituation der Hochschulen erheblich verbessert wird, für nicht haltbar.

Der Ansatz dieses Gesetzentwurfes geht aus der Sicht einer Fachhochschule für Kunst und Gestaltung undifferenziert mit den Problemen und „Verzögerungen“ eines Studiums um und an den tatsächlichen Gegebenheiten vorbei.

Zu gestalterischen und künstlerischen Studiengängen ist ein Studiengangwechsel nicht selten; in einer Umfrage unter den an der Muthesius-Hochschule über der Regelstudienzeit studierenden gaben mehr als ein Drittel der Antwortenden mehr Studien- als Fachsemester an. Da Studiengangwechsel im vorliegenden Gesetzentwurf nicht berücksichtigt werden, würde es für Wechsler zu einer tatsächlichen Hürde, ihr Studium gebührenfrei abzuschließen.

Das Durchschnittsalter der Studienanfänger an Fachhochschulen ist höher als das der Anfänger an Universitäten. Mehr als die Hälfte der in der oben genannten Umfrage Antwortenden gaben an, vor dem Studium eine Ausbildung abgeschlossen zu haben. Mit dem höheren Durchschnittsalter sind unweigerlich individuelle, persönliche Gegebenheiten verbunden, die auch den Studienaufbau und die Studiendauer beeinflussen. Vierzig Prozent der Studierenden gaben an, ihr Studium als Teilzeitstudium aufgrund von familiärer Betreuung und der Notwendigkeit eines Nebenerwerbs *geplant* zu haben. Diese Studierenden nehmen nicht übermäßig viel Lehrleistung in Anspruch, sondern verteilen ihn *geplant* und *bewusst* aus schwerwiegenden persönlichen und familiären Gründen auf einen längeren Zeitraum. Der vorliegende Gesetzentwurf macht es diesen Personen nahezu unmöglich ein Studium gebührenfrei zu beenden. Die zu zahlenden Gebühren behindern diese Studierenden erheblich in der Durchführung und im Abschluss ihres Studiums und machen ihnen ein Studium nahezu unmöglich.

Die Finanzknappheit der Hochschulhaushalte schlägt in Studiengängen mit praxisorientierten Studieninhalten, wie in künstlerisch-gestalterischen Studiengängen, direkt zu den Studierenden durch. So ist es mittlerweile unumgänglich, dass die Studierenden Geräte und Materialien, die unabdingbar für das Studium erforderlich sind, selbst beschaffen müssen, da

sie von der Hochschule nicht bereitgestellt werden können. Dies führt zu einer permanenten finanziellen Belastung der Studierenden, die sich auch studienverlängernd auswirkt.

Es erscheint uns notwendig, dass bei der Diskussion um Gebühren, mit denen „Langzeitstudierende“ zur Kasse gebeten werden sollen, die tatsächlichen unterschiedlichen Studiengegebenheiten inhaltlich einfließen. Eine Definition des „Langzeitstudierenden“, dem in den Diskussionen zumeist der Ruf des Schmarotzers angehängt wird und der dafür zur Kasse gebeten werden soll, gibt es von politischer Seite nach unserem Kenntnisstand nicht. Neben diesen Überlegungen ist auch die Einheit der „Studienzeit“ und vor allem das „zu lange“ dieser Zeitdauer neu zu überdenken. Bei dieser Überlegung kommt man automatisch zu der Frage, wie viel Bildung dem Land Schleswig-Holstein wert ist. In nahezu allen Diskussionen die über die Effizienz von Studium geführt werden, wird *Bildung* mit *Ausbildung* gleichgesetzt oder verwechselt. Zu einer Bildung im künstlerisch-gestalterischen Bereich gehört auch eine *Persönlichkeitsbildung* jedes Studierenden. Diese lässt sich nicht in Stundenpläne, Module oder Credits pressen, sondern beinhalten den Erwerb von persönlicher und sozialer Kompetenzen, die sich betriebswirtschaftlich nicht fassen und zeitlich vorgeben lassen. Das in Deutschland und besonders in Schleswig-Holstein auf gestalterische und ästhetische Qualität in der Architektur und im Design, sowie auf den gesellschaftlichen Nutzen der Kunst wenig Wert gelegt wird, ist nicht neu. Die Muthesius-Hochschule hat dies in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten in starker Form zu spüren bekommen. Dennoch versuchen wir uns dem nicht hinzugeben, sondern sind in unserem Studium darauf ausgerichtet, Persönlichkeiten mit nicht nur angewandt-fachlichen, sondern auch gestalterischen, künstlerischen und ästhetischen Kompetenzen zu bilden, die in der Lage sind, über sich, ihre Arbeit und ihren gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren und damit befähigt sind, unsere Umwelt nachhaltig und ganzheitlich auf hohem Niveau zu gestalten. Dieser Anspruch entspringt der gesellschaftlichen Verantwortung der Kunsthochschulen, ihren Beitrag für den lebendigen Fortbestand der Kultur zu leisten. Mitunter lässt sich dieser Anspruch nicht in einer formal festgelegten „Regelstudienzeit“, die sich eher an einem „Schmalspurstudium“ orientiert, bewältigen.

Wir hoffen, dass in den – zugegeben etwas umfangreichen – Ausführungen unsere Ansichten deutlich geworden sind. Zusammenfassend hoffen wir, dass der Bildungsausschuss mit den Stellungnahmen die formale, finanzielle Sinnhaftigkeit des Gesetzentwurfes und seinen tatsächlich zu erwartenden Erfolg angemessen überdenken wird. Außerdem möchten wir es dem Bildungsausschuss ermöglichen, den Blick auf diejenigen zu lenken, die das im Entwurf vorliegende Gesetz treffen wird, und zu berücksichtigen, dass die der Undifferenziertheit des Entwurfs innewohnende Ungerechtigkeit nachfolgenden Studierwilligen ein Studium bzw. einen auch inhaltlich erfolgreichen Abschluss erheblich erschweren oder unmöglich machen wird.

Mit freundlichen studentischen Grüßen

Simon Kühl  
AStA-Vorsitz  
für die Studierendenschaft der Muthesius-Hochschule

Tim Albrecht  
AStA-Hochschulpolitisches Referat